

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

- Die Teilnahme am **Ferienlager 2021** erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.
- Vor Beginn des **Ferienlagers 2021** erhält der oder die Teilnehmer*in rechtzeitig weitere Informationen.

Rücktritt

- Ein Rücktritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber der KjG Frickingen-Altheim erfolgen und muss schriftlich durch diese bestätigt werden.
- Für den Fall eines Rücktritts nach Anmeldeschluss behält sich die KjG Frickingen-Altheim nach folgender Staffelung vor, den Teilnahmebetrags für bereits entstandene Kosten (Mietforderungen der Unterkunft, usw.) einzubehalten.
 - o Ab dem Anmeldeschluss (30.6.2021) bis zu 50%
 - o Ab dem 20.07.2021 bis zu 80%

Haftung

- Sollte ein Abbruch des Ferienlagers, der nicht durch die KjG Frickingen-Altheim verursacht wurde notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.
- Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt auf den Leistungsumfang des durch den BDKJ abgeschlossenen Versicherungspakets.
- Die KjG Frickingen-Altheim haftet nicht für Schäden am Gepäck, keine Haftung besteht ebenso bei Einbruch oder Diebstahl.

Freizeit und Betretung

- Das Leitungsteam der KjG Frickingen-Altheim sowie das Küchenteam bestehen aus ehrenamtlichen Betreuern*innen.
- Setzt sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer wiederholt über bestimmte Regeln des zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat die KjG Frickingen-Altheim das Recht, die/den Teilnehmer*in auf eigene Kosten (bei Minderjährigen in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern) nach Hause zu schicken (oder von den Eltern abholen zu lassen). In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Versicherung

- Für alle Teilnehmer*innen ist durch den BDKJ für die Dauer des Ferienlagers eine Unfallversicherung, Dienstreisehaftpflicht-Versicherung, Elektronikversicherung und Sammelversicherung abgeschlossen. Für den Verlust von Sachen haftet der oder die Teilnehmer*in selbst, bzw. dessen Sorgeberechtigte. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der oder des Teilnehmers*in in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung / Verletzung/ Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Eltern/ Sorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig, um weitere Zustimmungen gebeten. Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch den oder die Teilnehmer*in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

Sonderregeln Infektionsschutz

Auf Grund der derzeitigen Lage rund um das Sars-CoV-2 Virus behält sich das Leitungsteam der KjG Frickingen-Altheim folgende Maßnahmen vor:

- Das **Ferienlager 2021** zu jedem Zeitpunkt abzusagen bzw. abzurechnen. Falls dadurch etwaige Kosten (Mietforderungen der Unterkunft, usw.) entstehen, behält sich die KjG Frickingen-Altheim vor die entstandenen Kosten einzubehalten.

- Setzt sich ein oder eine Teilnehmer*in trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer/innen wiederholt über die geltenden Regeln des Infektionsschutzes hinweg, hat die KjG Frickingen-Altheim das Recht, die oder den Teilnehmer*in auf eigene Kosten (Minderjährigen in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern) nach Hause zu schicken (oder von den Eltern abholen zu lassen). In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags.
- Gegebenenfalls ein Hygienekonzept nachzureichen und damit alle verbundenen Auflagen oder Bedingungen zur Teilnahme am **Ferienlager 2021** verpflichtend vorzusetzen.